



Markt der  
Möglichkeiten



brando

Werbe- und Eventagentur

**Anmeldeformular für den Markt der Möglichkeiten  
im Rahmen des 32. Teltower Stadtfestes**  
am 08.10.2023 von 12.00 - 19.00 Uhr in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark  
**Fax-Anmeldung an: 0331-297 41 33**  
**E-Mail Anmeldung: kontakt@teltower-stadtfest.de**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Verein/Selbsthilfegruppe	<input type="text"/>
Anrede/Ansprechpartner	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon/Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Homepage	<input type="text"/>

Inhalt des Vereins:

Beteiligungswunsch am Bühnenprogramm  Ja  Nein

Was wird an Ihrem Stand angeboten:

**1. Standfläche**

a) Standfläche für eigenen Vereinsstand  m breit X  m tief =  m<sup>2</sup>

b) Ich/Wir benötige/n einen Marktstand  Stück (B 3,0 m x T 2,5 m, Tischhöhe 0,9 m)

Bemerkungen:

**2. Strombereitstellung**

Strombedarf:  Ja  Nein

V  A  kW Verbrauch

Ja, ich/wir nehme/n am Markt der Möglichkeiten beim 32. Teltower Stadtfest teil. Die beigefügte Marktordnung sowie die Datenschutzbestimmung wird anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift/Stempel

\* Ich habe die Datenschutzerklärung ([www.teltow-stadtfest.de/datenschutz.html](http://www.teltow-stadtfest.de/datenschutz.html)) zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anmeldung benutzt sowie für Newsletter über künftige Veranstaltungen. Mit dem Absenden der Anmeldung erkläre ich mich mit der Verarbeitung einverstanden.



Markt der  
Möglichkeiten



brando

Werbe- und Eventagentur

## Marktordnung für Vereine zum 32. Teltower Stadtfest, Markt der Möglichkeiten

am 08.10.2023 von 12.00 - 19.00 Uhr in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark

### § 1 – Veranstalter

Veranstalter des 32. Teltower Stadtfestes ist die Stadt Teltow, unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters Thomas Schmidt, im folgenden Veranstalter genannt, in Zusammenarbeit mit dem Organisator, siehe §1.1.

### § 1.1 – Organisator

Organisator des 32. Teltower Stadtfestes ist **brando Werbe- und Eventagentur**, Rudolf-Breitscheid-Str. 236 A, 14482 Potsdam  
Tel./Fax.: 0331-297 41 32/- 33, vertreten durch Frau Stefanie Liske, im folgenden Organisator genannt.

### § 2 – Standflächenzuweisung

Die Standflächenzuweisung erfolgt ausschließlich durch den Organisator. Die Standorte werden entsprechend des Lageplanes vom Organisator festgelegt. Besondere Platzwünsche oder -vorstellungen werden soweit als möglich berücksichtigt. Die vom Organisator angemieteten Stände sind wie im vorgefundenen Zustand, frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Dekomaterial etc. und besenrein dem Organisator zu übergeben. Etwaige Beschädigungen werden dem Verein in Rechnung gestellt.

### § 3 – Mitaussteller

Ohne Genehmigung des Organistors ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Werbung für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht erfolgen. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Mieter schriftlich bei dem Organisator zu beantragen.

### § 4 - Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet nicht für Ausfälle der Stromversorgung und Ausfall, Abbruch oder Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt (Unwetter, Baustellen, Demos, behördliche Anordnungen).

### § 5 – Standbesetzung

Im Sinne eines positiven Gesamteindrucks der Veranstaltung, verpflichtet sich der Teilnehmer, seine angemietete und zugewiesene Standfläche während der Festzeiten:

**Sonntag, 08.10.2023: 12:00 - 19:00 Uhr**

besetzt zu halten und während der Veranstaltung nicht ohne Zustimmung zu wechseln.

### § 6 – Präsentationsinhalt

Der Verein ist nur berechtigt, die in der Anmeldung und Anmeldebestätigung angegebenen Präsentationsinhalte anzubieten bzw. diesbezügliches Informationsmaterial zu vertreiben.

### § 7 – Abgabebeschränkung

Das Präsentieren von Materialien, die mit der Aufschrift, Firmierung oder Symbolik der Rechten, Islamistischen oder anderer politisch extremen Szene zuzuordnen sind, ist ausdrücklich untersagt. Hierzu zählen sowohl die gesetzlich verbotenen Firmierungen, Symbole, Zeichen, als auch die gesetzlich zwar nicht verbotenen, jedoch in engem Zusammenhang stehenden. Mit Bestätigung der Anmeldeformulare wird dieses akzeptiert.

### § 8 – Kennzeichnung

Der Teilnehmer hat an seinem Stand eine Kennzeichnung mit Namen und Anschrift les- und sichtbar anzubringen.

### § 9 – Sauberkeit

Der Verein verpflichtet sich, die von ihm gemietete Standfläche und deren Umgebung sauber zu halten.

### § 10 – Strombereitstellung

Um eine angemessene Stromversorgung gewährleisten zu können, ist eine konkrete Bedarfsangabe des Teilnehmers notwendig. Die Stadt als Veranstalter stellt den Vereinen im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Strom nach exakter Anmeldung zur Verfügung (**Stromverteiler auf dem Gelände, keine Verteilerdosen oder Verlängerungskabel!**). Der Anbieter hat für seine Stromversorgung für entsprechende Verlängerungskabel bis zu einer Entfernung von mindestens 25 m und entsprechende Anzahl von Verteilerdosen für seinen Stand selbstständig Sorge zu tragen. Auf Schutz der Anschlüsse vor Feuchtigkeit und Nässe hat der Teilnehmer selbst zu achten.

Der Teilnehmer hat für seinen Stromanschluss ab Verteilerkasten vorschriftsmäßiges Kabelmaterial in der erforderlichen Menge mitzubringen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass nur technisch einwandfreie, TÜV/GS-geprüfte Geräte zum Einsatz kommen und diese ordnungsgemäß verlegt und eingesetzt werden. Für Schäden, die aufgrund allgemeiner Stromschwankungen an elektrischen Geräten entstehen, wird keine Haftung vom Veranstalter oder Organisator übernommen.

### § 11 – Fahrzeuge

Sämtliche Fahrzeuge müssen das Veranstaltungsgelände bis einschließlich eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn verlassen.

Das Befahren des Geländes und der **Standaufbau** kann **am 08.10.2023 ab 08:00 Uhr** mit der Auflage das Gelände **bis 11:00 Uhr** zu verlassen, erfolgen.

Der Auf- und Abbau erfolgt ausschließlich über die Potsdamer Straße. Eine Zufahrt über die Rheinstraße ist aufgrund der bestehenden Festzeiten nicht möglich.

### § 12 – Weisungen

Den Weisungen der Beauftragten des Organistors ist unbedingt Folge zu leisten.

Ansprechpartner für alle Fragen und weitere Informationen sind:

**Frau Stefanie Liske**  
brando Werbe- und Eventagentur  
Rudolf-Breitscheid-Str. 236 A  
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 297 41 32  
Fax: 0331 / 297 41 33  
Mobil: 0177 / 763 36 19  
[s.liske@brando-online.de](mailto:s.liske@brando-online.de)

Erfüllungsort ist Teltow. Gerichtsstand ist Potsdam.  
Potsdam, 30.01.2023